

Müssen Prüfungen und Kontrollen wirksamer werden?

Interview¹ mit o. Univ.-Professor Dr. rer. pol. habil. Gerrit Brösel,
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere
Wirtschaftsprüfung an der FernUniversität in Hagen und
Prof. Dr. Christoph Freichel, WP, StB, Professor für Betriebswirt-
schaftslehre mit den Schwerpunkten Rechnungswesen und
Steuerlehre, Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes. Alfred Biel



Biel: Vielen Dank, dass Sie der Einladung gefolgt sind, um über aktuelle Themen im Bereich Prüfung und Kontrolle zu diskutieren. Die Wirtschaftsmedien vermitteln uns seit geraumer Zeit vielfältige Wortverbindungen mit „Skandal“, etwa Finanz-Skandal, Diesel-Skandal, Milliarden-Skandal usw. Oft werden diese tatsächlichen oder vermeintlichen Skandale in Beziehung zu angenommenen, vermuteten Problemen und Mängeln bei Aufsicht und Prüfung gesetzt. Bitte lassen Sie uns darüber schwerpunktmäßig reden, und zwar – auch aus medienrechtlichen Gründen – allgemein und nicht auf Einzelheiten oder gar Namen eingehend. Was motiviert Sie, sich einem Interview zu dieser Themenstellung zur Verfügung zu stellen?

Freichel: Ein Skandal steht – egal ob real oder vermeintlich – für ein Geschehnis, das Anstoß und Aufsehen erregt. Dieser gibt also einer breiten Öffentlichkeit den Anstoß, über das Geschehene zu debattieren. Solch negative Nachrichten geben zumindest die **Chance, Fehlentwicklungen**, die ggf. gemeinhin an Beachtung verloren haben, im öffentlichen Diskurs aufleben zu lassen.

Biel: Wirtschaftsskandale üben meistens eine breite Wirkung aus, erfassen z. B. Kunden, Mitarbeiter, Kapitalgeber usw. und auch die interessierte Öffentlichkeit. Zudem werden Emotionen geweckt. Was bedeutet dies?

Brösel: Bei einem Skandal **diskutiert die breite Öffentlichkeit** – und nicht nur Wissenschaftler bzw. Experten einschlägiger Disziplinen. Dies kann einerseits befruchtend sein, andererseits kann dies dazu führen, dass – auch durch die Medien – die Wahrnehmung, bspw. über eine Dienstleistung wie die Jahresabschlussprüfung, verzerrt wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in den Medien oftmals auch ohne genaue Faktenkenntnis diskutiert wird. Deshalb ist es wichtig, sich an der Diskussion sachlich zu beteiligen und hier ggf. gegenzusteuern. Wir sind dabei bestrebt,

- die Emotionen aus der Diskussion zu nehmen und uns auf die Fakten zu konzentrieren.
- Nebenbei sind solche Entwicklungen oft Ursprung von Forschungsvorhaben sowie von Anpassungen in der Lehre und der Fortbildung.

Der diesbezüglich aktuell in der Politik zu beobachtende Aktionismus ist allerdings unangebracht.

Biel: Wenn wir zunächst einen Blick auf die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats und die Prüfungsfunktion der Wirtschaftsprüfer werfen, stehen wir vor der Frage: Ist die Wahrnehmung der Überwachungs- und Prüfungsfunktion anders geworden, schwerer zu bearbeiten? Wirken sich z. B. die wachsende Komplexität der Unternehmen und Geschäftsmodelle oder die Datenflut im Rahmen der Digitalisierung belastend aus?

Freichel: Die **Anforderungen** sowohl für den Aufsichtsrat als auch für den Wirtschaftsprüfer **steigen seit langem stetig**.

- Neben den von Ihnen genannten Beispielen sind vor allem die **Zahl der Normen**, aber auch deren dynamische Entwicklung, zu nennen. Erwähnt seien die Neuregelungen der insb. von großen Unternehmen und Konzernen zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Berichterstattung und die in diesem Zusammenhang zu beantwortenden Fragen, „wer“ – Aufsichtsrat bzw. Abschlussprüfer – dabei konkret „was“ – inhaltlich bzw. nur die Existenz – genau zu prüfen hat.
- Gleichzeitig haben sich jedoch auch die **Überwachungs- und Prüfungsmethoden** weiterentwickelt.
- In der Diskussion stehen auch immer wieder die Ausweitung bzw. Verschärfung der **Haftungs- und Sanktionsmechanismen** für die Unternehmensverwaltung bzw. die Abschlussprüfer einschließlich deren **Unabhängigkeitsanforderungen**.
- Zudem habe ich die Wahrnehmung, dass der **Zeitdruck**, unter dem die Akteure stehen, permanent zunimmt.

Biel: Ist dabei Big Data für die prüferische Arbeit eher vorteilhaft oder belastet die Steigerung der Komplexität?

Brösel: Ich sehe die Datenflut eher nicht als Problem, vielmehr ergeben sich hiermit neue Analysemöglichkeiten.

Biel: Herr Prof. Dr. Brösel, meinen Sie „ja, aber“ ...?

Brösel: So ist es. Denn es sollte dabei nicht das Beherrschen der Methoden und das der Ermittlung jeglicher Kennzahlen im Mittelpunkt stehen, sondern das **Wissen um deren begrenzte Aussagekraft**. Man kann jedoch keine Gesetze erlassen, die das Denken und eine kritische Reflexion über Daten und Kennzahlen erzwingen. Gleichwohl bin ich

durchaus froh, dass mir der Staat nicht auch noch vorschreibt, wie ich zu denken habe.

Biel: Sie stoßen damit die Frage an, ob sich die Erwartungslücke als beharrliches Phänomen der Abschlussprüfung durch das Datenpotenzial zum Erwartungsdruck verstärkt.

Brösel: Ja, an dieser Stelle sollten wir auf die **Erwartungslücke** zu sprechen kommen. Ich möchte das Thema wie folgt umreißen:

- Die Erwartungslücke wird oft herangezogen, aber leider führt dies trotzdem nicht zu deren Reduktion. Sie beschreibt das Phänomen, dass die Erwartung der Öffentlichkeit bezüglich der Leistungen des Prüfers gemeinhin von dessen eigentlichem gesetzlichen Auftrag grundlegend abweicht.
- Deshalb wird die Leistung von Prüfern schlechter wahrgenommen, als sie tatsächlich ist.
- Das liegt aber nicht nur an der mangelhaften Aufklärung durch Medien und Wissenschaftler, sondern auch an einigen Vertretern des Berufsstandes, die das Bild einer m. E. unmöglichen „Vollprüfung“ durch veränderte Prüfungshandlungen suggerieren.

Biel: Wunschenken im Zusammenhang mit der Prüfung, gar Selbsttäuschung über die Möglichkeiten einer Prüfung? Wird die „Erwartungslücke“ sozusagen gepflegt und damit eine gewisse Spannung aufrechterhalten?



Summary

Alfred Biel spricht im 97. Interview der Reihe „Experten-Interviews“ des Controller Magazins mit den Professoren Gerrit Brösel und Christoph Freichel. Der Sach- und Meinungsaustausch greift die öffentliche Debatte zu Wirtschaftsprüfungsleistungen und -problemen auf. Die beiden Gesprächspartner und der Interviewer verfolgen das Ziel, hierzu einen vertiefenden Beitrag zu leisten. Dazu enthält dieser Beitrag sowohl zahlreiche Hinweise und Anregungen als auch prüfende und beurteilende Einordnungen.

Freichel: In der Tat wird eine **Vollprüfung kaum erreichbar** sein, selbst wenn angeblich alle gebuchten Sachverhalte mit Hilfe von Datenanalyseanwendungen einer „lückenlosen“ Prüfung unterzogen werden könnten – schließlich könnten im so verstandenen Prüfungssubstrat wichtige buchungspflichtige Geschäftsvorfälle fehlen, die auf diese Art nicht geprüft werden können.

Biel: Dies scheint ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Können Sie Ihre Aussage griffig auf den Punkt bringen?

Freichel: Gerne. Mit anderen Worten: **Alles, was gebucht ist, zu prüfen, heißt noch lange nicht, dass alles richtig ist.** Lassen Sie mich dies bitte kurz belegen und begründen:

- Die **Komplexität** der Unternehmen und ihrer Geschäftsmodelle sowie die entsprechende Dynamik und die Zahl der Transaktionen sind in den vergangenen Jahren definitiv gestiegen. Es ist daher zu befürchten, dass nicht alle Transaktionen auch gebucht wurden. In diesem Kontext ist immer wieder zur **Kompetenzabgrenzung** an Folgendes zu erinnern: Die Aufgabe, sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle GoB-konform erfasst sind, obliegt der Unternehmensleitung. Der Abschlussprüfer hat durch relevante Prüfungsverfahren natürlich auch die Vollständigkeit des Substrats zu prüfen. Dies ist freilich eine schwierigere Aufgabe als das zu prüfen, was schon da ist, wenn Sie z. B. an die Prüfung der ordnungsgemäßen Bewertung eines Postens der Bilanz denken. Zum Teil habe ich den Eindruck, dass die Akteure die Zunahme der Komplexität gut nachvollziehen können und dies am eigenen Leib auch spüren.
- Auf der anderen Seite ist für mich nicht verständlich, warum dem Prüfer oftmals nicht der entsprechende Raum gegeben wird. Ich könnte Ihnen hier zahlreiche Geschichten über **unzureichende Honorare** und/oder **unangemessene sog. Deadlines geben**, mit denen sich Prüfer konfrontiert sehen.
- Daher sind Prüfer gezwungen, immer **effizienter zu werden**. Aber schlechtere Prüfungsleistungen würde ich hieraus nicht ableiten. Fehler werden zwar auch aufseiten der Prüfer gemacht, aber schließlich werden die guten Prüfungsleistungen gewöhnlich nicht in der Presse thematisiert.

Biel: Sind wir hier an einem sensiblen Punkt? Was folgern Sie?

Brösel: Ohne Frage sind die Anforderungen an die Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsräte gestiegen. Insbesondere im Hinblick auf die letztgenannte Gruppe sehe ich einen großen Bedarf an **adäquaten „Köpfen“**, die in der Lage sind, die Komplexität zu durchblicken. Es sollte hier nicht auf Frauenquoten und Diversifizierung geachtet werden, sondern in erster Linie auf Kompetenz. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Komplexität in einzelnen Branchen, ich denke da insbesondere an den Bankenbereich, in Anbetracht der Granularität der Regulierungen überhaupt noch beherrschbar sein kann.

„Alles, was gebucht ist, zu prüfen, heißt noch lange nicht, dass alles richtig ist.“

Biel: Die entsprechende Qualifizierung ist auch eine Herausforderung für die Hochschulen und sicher auch anderer Einrichtungen. Beispielsweise hat der Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte Ende 2020 einen Fachausschuss Frau und Wirtschaft gegründet.

Brösel: Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Absolventen kann deutschlandweit für das Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ mittlerweile als nahezu ausgeglichen angesehen werden. Erst im weiteren Karriereverlauf ergeben sich Differenzen. Hier hat sich die **Metapher der sog. leaky Pipeline, also der undichten Leitung**, manifestiert. Sie beschreibt für die Wissenschaft und in der Wirtschaft den abnehmenden Anteil von Frauen im Vergleich zu Männern bei zunehmender Qualifikationsstufe. Die Herausforderung besteht also eher darin, kompetente Frauen in der „Leitung“ zu halten und nicht heraustropfen zu lassen.

Biel: Ist der „Ehrbare Kaufmann“ noch ein Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft? Wie relevant sind die durch dieses Leitbild zum Ausdruck kommenden Werte und Tugenden wie Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Integrität? Zumindest in der Literatur findet die Unternehmensethik wachsendes Interesse und Corporate Social Responsibility ist ohnehin ein Thema. Sehen Sie im „Ehrbaren Kaufmann“ noch eine orientierungs-, handlungs- oder entschei-

dungsleitende Vorstellung? Oder eher Unternehmens- und Verbands-PR?

Brösel: Der „Ehrbare Kaufmann“ mit seinen Werten ist ja nichts künstlich Kreiertes oder Aufgesetztes. Jedoch kann die Frage nach dem „Ehrbaren Kaufmann“ in der Realität nicht ausnahmslos positiv beantwortet werden. Allerdings bestehen die Bedürfnisse der Menschen bspw. **nach Ehrlichkeit, Sicherheit oder moralischem Handeln ja grundsätzlich weiterhin**. Allenfalls ändert sich das, was unter „ethisch oder moralisch vertretbar“ verstanden wird. Hier sind wir als Gesellschaft – jeder für sich und bspw. als Eltern, Lehrer und Erzieher – gefragt, diese Werte sinnvoll auszufüllen. In diesem Zusammenhang muss aber auch korrespondierend zu den Kaufleuten gesagt werden, dass **Kunden und Anleger ebenfalls mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen müssen**. Wenn jemand ein Auto oder etwas Anderes kauft, beschäftigt er sich mit allen technischen Details, vergleicht im Netz etc. Aber hat er auch die Umwelt im Blick? Andererseits kauft er einfach eine Aktie, weil er irgendwo gehört hat, dass das „die Zukunft“ sei. Verbraucherschutz ist wichtig, aber die derzeitige Rechtslage führt dazu, dass jegliche Verantwortung abgewälzt wird.

Freichel: Im Rahmen von Bilanzskandalen werden **Täuschungen und Manipulationen einzelner Personen** in den Vordergrund gestellt. Hierbei wird jedoch schnell vergessen, dass diese eher die Ausnahme und nicht die Regel sind. Gleichwohl können Täuschungen und Manipulationen nicht gänzlich aus den Überlegungen ausgeschlossen werden. Kriminelle Menschen gab es immer und wird es auch immer geben. Die Frage ist eben, ob man den „Preis der Kriminalität“ so hoch setzen kann, dass diese hinreichend abgeschreckt sind. Hierzu sollen ja nach einer aktuellen Gesetzesinitiative des BMF und des BMJV die **Bilanzstraf- und Bilanzordnungswidrigkeitenvorschriften** verschärft werden. Es bedarf jedenfalls keiner gänzlichen Abkehr vom Modell des „Ehrbaren Kaufmanns“. Er sollte weiterhin **eine Vorreiterrolle** im Rahmen von orientierungs-, handlungs- oder entscheidungsleitenden Vorstellungen haben.

Biel: Ist der Begriff „Ehrbarer Kaufmann“ wirklich nur positiv besetzt? Finden wir dieses Leitbild der Praxis tatsächlich? Kann sich dieses Leitbild auch negativ auswirken?

Brösel: Lassen sich mich dazu drei Aspekte einbringen.

1. Bei den beobachtbaren Entwicklungen kann man sich schon die Frage stellen, **ob man mit „nicht ehrbarem“ Verhalten heutzutage schneller zu bestimmten Ergebnissen** bzw. an bestimmte Posten kommt – egal in welchem Bereich des Lebens.
2. Oder hat sich vielmehr die mediale Präsenz von Skandalen etc. erhöht – auch aufgrund der sich verändernden Medienlandschaft, und damit auch unsere Wahrnehmung?
3. Zudem sehe ich die Gefahr, dass aufgezwungene „Political Correctness“ zu Verdross führt, sich hinter verschlossenen Türen oder gar grundsätzlich opportunistisch zu verhalten.

Biel: Meine Interviewpartnerin im 92. Interview (CM 5/20) stellt verständlicherweise fest: „Compliance-Risiken sind daher vollständig zu vermeiden.“ Nun finden wir sowohl in journalistischen als auch wissenschaftlichen Veröffentlichungen Feststellungen etwa derart: Die bewusste Nichtbefolgung von Gesetzen als bewusste Unternehmerentscheidung. Dies ist sicher nicht die Regel, aber immerhin in der Debatte. Regelgerechtes, vorschriftsgemäßes, ethisch korrektes Verhalten als Kosten-Nutzen-Rechnung? Was halten Sie davon?

Brösel: Aus ökonomischer Sicht treffen Wirtschaftssubjekte rationale Entscheidungen, um den eigenen Erwartungsnutzen zu maximieren. Dabei bleiben Wirtschaftssubjekte Individuen, die – wie es der Name sagt – individuell agieren.

Biel: Können Sie unseren Leserinnen und Lesern diese abstrakte Aussage in ein Beispiel umsetzen?

Brösel: Gerne. Dazu ein Beispiel aus dem täglichen Leben: Zwei Personen müssen jeweils ein schweres Paket von der Post abholen, wobei die Parkplätze in der Umgebung knapp sind. A parkt nie falsch und somit anderthalb Kilometer entfernt, wobei er einen Zeitverlust in Kauf nimmt. B stellt sich vor die Post ins Parkverbot. Er spart Zeit und riskiert bewusst ein Bußgeld. Dies ist eine höchstinteressante ökonomische Betrachtung: Hier läuft bei A und bei B üblicherweise eine Abwägung zwischen Nutzen und Kosten ab, in welche einerseits die Aspekte Zeitersparnis, wobei u. a. Suchdauer und

Weglänge relevant sind, und Kosten für ein reguläres Ticket sowie die Faktoren Strafhöhe sowie Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit hineinspielen. Wie viel Prozent der Bevölkerung zählen zu A und wie viel zu B? Wozu zählen Sie sich? Ist das Verhalten von B ethisch unkorrekt bzw. moralisch verwerflich? **Jeder beurteilt hier anders, denn hier kommen auch die sog. Gewissenskosten ins Spiel**, welche vom verinnerlichten Wertesystem geprägt werden. Damit kommen wir wieder zur Erziehung.

Biel: Bitte lassen Sie uns diese Denkweise auf die Abschlussprüfung übertragen.

Freichel: Es bleibt die Aufgabe der politischen Gewalten, Normen sinnvoll zu gestalten sowie deren Nichtbefolgung zu erkennen und zu sanktionieren. Der Wirtschaftsprüfer als Abschlussprüfer ist primär dafür vorgesehen, die **Beachtung von rechnungslegungsspezifischen Normen und Gesetzen durch den Mandanten zu beurteilen**. Stellt er jedoch anlässlich einer Jahresabschlussprüfung fest, dass auch sonstige Gesetzesverstöße, also solche, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, vorliegen, hat er darüber in seinem Prüfungsbericht zu informieren. Davon wird die Öffentlichkeit jedoch mangels Veröffentlichung des Berichtes nichts erfahren.

„Es bleibt die Aufgabe der politischen Gewalten, Normen sinnvoll zu gestalten sowie deren Nichtbefolgung zu erkennen und zu sanktionieren.“

Brösel: Vielleicht sollte man deshalb auch einmal darüber nachdenken, den Adressatenkreis des Prüfungsberichtes sinnvoll zu erweitern. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass die Inhalte von Prüfungsberichten auch schon mal informativer waren. Mittlerweile finden sich auch hier zahlreiche Standardphrasen.

Biel: Kann die Unternehmenskultur auch eine steuernde Wirkung auf die Abschlussprüfung haben?

Freichel: Ob ein Unternehmen im genannten Beispiel außerhalb der Rechnungslegung zur Gruppe A oder B zählt, ist vielmehr Aufgabe der Unternehmensleitung und des Aufsichts-

rates. Allerdings ist der Prüfer daran interessiert, zu erfahren, wie sich die Unternehmensleitung zu solchen Fragestellungen positioniert, um daraus Folgerungen für das weitere Prüfungsvorgehen zu ziehen – Stichwort: **„tone-at-the-top“**. Dies kann zu überhaupt keinen Änderungen des geplanten Prüfungsvorgehens bis hin zu Ausweitungen oder gar zu Reduzierungen von Prüfungsumfängen führen. Daher sind solche unternehmensseitigen Kosten-Nutzen-Abwägungen **auch in der Rechnungslegungsprüfung relevant**.

Biel: Zur Optimierung der Prüfer- und Prüfungsleistungen sind einige Ansatzpunkte im Gespräch. Etwa die Verschärfung der Rotation der prüfenden Gesellschaft als auch der verantwortlichen Prüfer. Striktere Trennung von Prüfung und Beratung oder auch die Steigerung der Aussagefähigkeit der Bestätigungsvermerke sind andere Ansätze. Im Zuge der Digitalisierung wird auch über neue Prüfungsmethoden und über die Weiterentwicklung von Standards und Prüfverfahren nachgedacht. Sie stehen in Theorie und Praxis der Wirtschaftsprüfung sehr nahe. Wie geeignet sind aus Ihrer Sicht diese Vorschläge, Prüfungsleistungen zu verbessern bzw. Prüfungen wirksamer zu machen?

Freichel: Vergessen Sie bitte die Diskussionen um die Erweiterungen der Haftungs- und Verschärfung der Sanktionsvorschriften nicht. Hierzu und überhaupt müsste man sich zunächst einmal die Frage stellen, ob die **Verbesserung von Prüfer- und Prüfungsleistungen überhaupt notwendig ist**. Das erfordert eine Beurteilung dieser Leistungen. Bilanzskandale sollten nicht als alleiniges Ausschlagkriterium gelten, das gesamte System einer Jahresabschlussprüfung infrage zu stellen. Die Verantwortung der Nichtaufdeckung vergangener Bilanzskandale lag aus rein juristischer Sicht nur selten beim Jahresabschlussprüfer.

Biel: Aber diese Diskussion ist da. Manche Debatten-Beiträge vermitteln den Eindruck, das Thema wird virulent.

Brösel: Die meisten der auf dem Tisch liegenden Veränderungsvorschläge sind ja nicht neu. Ich denke da an das sog. Grünbuch der EU aus dem Jahre 2010, das eng mit dem Namen Michel Barnier, dem damaligen EU-Kommissar für den Binnenmarkt und Dienstleistungen, verbunden ist. Lobby-



Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel

ist seit 2011 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung, an der FernUniversität in Hagen und (Ko-)Autor mehrerer erfolgreicher Standardlehrbücher (z.B. Wöhe, Bilanzanalyse, Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung) mit reichhaltiger Praxiserfahrung in der Wirtschaftsprüfung. Zudem ist er Vorsitzender des Kuratoriums der Euro-FH.
gerrit.broesel@fernuni-hagen.de



Prof. Dr. Christoph Freichel

ist seit 2017 Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Betriebliche Steuerlehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und (Ko-)Autor mehrerer erfolgreicher Standardlehrbücher (z. B. Wirtschaftliches Prüfungswesen, Ertragsteuern und Der handelsrechtliche Jahresabschluss). Zudem ist er Geschäftsführer der Moore Treuhand Kurpfalz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Mannheim.
christoph.freichel@moore-tk.de

arbeit hat damals dazu geführt, dass im Anschluss an die Veröffentlichung der Vorschläge nur wenig davon umgesetzt wurde. **Der „große Wurf“ sind die aktuellen Vorschläge nicht**; auch können diese immer nur im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Aus meiner Sicht sollte z. B. interessenfrei untersucht werden, inwieweit ein **Joint-Audit** zur Verbesserung der Prüfungsqualität in Deutschland beitragen kann und wie ein solches ggf. ausgestaltet sein müsste.

Biel: „Joint-Audit“ ist eine diskussionswerte Idee. Bitte erläutern Sie uns kurz diesen Ansatz.

Brösel: Ein Joint Audit ist die Bestellung **mehrerer Prüfer zur Durchführung einer gemeinsamen Abschlussprüfung**. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass bei einem Joint Audit das geprüfte Unternehmen i. d. R. zwei voneinander unabhängige Prüfungsgesellschaften beauftragt.

Biel: Wir sprechen viel von Digitalisierung – gemeint als Sammelbegriff für Transformationsprozesse. Digitalisierung auch im Prüfungswesen und bei der Abschlussprüfung?

Freichel: Ja, die Weiterentwicklung neuer Prüfungsstandards sollte mit der Entwicklung der Digitalisierung einhergehen. **Hier besteht tatsächlich etwas Nachholbedarf seitens der Standardsetzer**. Lassen Sie mich dazu einige Gedanken äußern:

- Um der Schnellebigkeit entgegenzuwirken sowie auch um die Eigenverantwortung des Prüfers und den individuellen Einzelfall zu berücksichtigen, sollten die Standards derart angepasst sein, dass sie den Einsatz der neuen Methoden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zwar regulieren, ohne jedoch zu detailliert auf diese einzugehen.
- Vor allem sollte aber eine falsche Erwartungshaltung, bspw. hinsichtlich einer Vollprüfung, vermieden werden.
- Die verpflichtende Vorgabe eines Joint-Audits und eine mehrjährige Beauftragung der Abschlussprüfung könnten sinnvolle Maßnahmen sein, um die Prüfungsqualität zu verbessern.
- Dass Joint-Audits die Prüfungsqualität steigern, ist unmittelbar einsichtig. Es will sich doch keiner der Joint-Auditors die Blöße geben, dass der andere ihm einen Fehler nachweist.
- Auch wäre es denkbar, dass die Auswahl des Abschlussprüfers von staatlicher Seite, z. B. von einem „Prüferauswahlamt“, getroffen wird. Aber ob der Staat das besser kann als die Anteilseigner, welche gewöhnlich den Prüfer auszuwählen haben, wage ich zu bezweifeln. Von daher bin ich offen gestanden auch **gegen Verschärfungen bei der Rotation**, auch wenn man bedenkt, dass die nun in Rede stehenden zehn Jahre bei Wirecard wohl keine Auswirkungen gehabt hätten, denn dort war der verantwortliche Abschlussprüfer noch innerhalb dieses Zeitraums.

Biel: Und wie bewerten Sie die enge Verbindung bzw. den Zusammenhang von Prüfung und Beratung?

Brösel: Die Verquickung von Prüfung und Beratung bei demselben Unternehmen war in den wenigsten Fällen der Grund für Skandale. Offen bleibt jedoch, ob **die weiterhin wachsende Bedeutung von Beratungsleistungen** bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu einer Reduzierung der Prüfungsqualität führt. Jedenfalls würde eine weitere Entstrickung von Beratung und Prüfung zu einer fehlenden Quersubventionierung der Jahresabschlussprüfung durch den Beratungsbereich führen. Wenn das dann in einer Erhöhung der Preise für Prüfungsleistungen münden würde, dann wäre zumindest die notwendige Qualität der Prüfungsleistung angemessener bezahlt – schließlich muss Qualität auch ihren Preis haben. Allerdings fallen dann auch die positiven Aspekte weg, die mit der gleichzeitigen Beratung und Prüfung verbunden sein könnten, u. a. das bessere Verständnis des Geschäftsmodells.

Biel: Bitte lassen Sie mich nachhaken. Kritiker verweisen darauf, dass bei vielen WP-Gesellschaften der Anteil des offenbar lukrativen Beratungsgeschäfts kontinuierlich zulasten des Prüfungsumfangs wachse. Verschärfen die Prüfungsgesellschaften ein strukturelles Problem?

Brösel: Bezüglich eines einzelnen Mandanten gibt es Vor- und Nachteile durch gleichzeitige Beratung und Prüfung, wobei noch nicht nachgewiesen wurde, ob hier die Vor- oder die Nachteile überwiegen. Die einen Studien sagen dies, die anderen Studien sagen das. Anders ist dies, wenn die Prüfung in der Gesamtbetrachtung nur noch einen Teil des Umsatzes ausmacht. In diesem Fall besteht dann **weniger Abhängigkeitsproblem, sondern eher ein Qualitätsproblem**. So besteht schon die Gefahr, dass es primär zu Nachteilen kommt: Das WP-Geschäft wird nebensächlich, die guten Leute gehen in die Beratung, weil es dort mehr zu verdienen gibt und so weiter.

Biel: Aus journalistischer Sicht interessieren die Bestätigungsvermerke, also das abschließende Gesamturteil, die verschiedentlich bemerkenswerte sprachliche Kreativleistungen darstellen?

Brösel: Von einer „Verlängerung“ des ohnehin schon um Standardphrasen und genormte Textbausteine überquellenden Bestätigungsvermerkes, wie aktuell um sog. Key Audit Matters, halte ich nicht viel in einer Gesellschaft, **deren Kommunikation sich hin zu einem „Daumen hoch“ oder „Daumen runter“ entwickelt**. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, dass der Wirtschaftsprüfer zukünftig im Bestätigungsvermerk zum einen ein sinnvoll hergeleitetes Urteil über die Buchführung und den ursprünglich vorgelegten Jahresabschluss, z. B. im Sinne einer Schulnote oder auf einer Skala von 1 bis 10 vergeben muss, und zum anderen hierin auch das Volumen der von ihm beauftragten Umbuchungen zu publizieren hat.

Biel: Der Prüfungsauftrag kommt vom Unternehmen, bei der AG über den Aufsichtsrat, bei der GmbH über die Geschäftsführung, sofern keine anderen Vereinbarungen vorliegen. Ergibt sich dadurch ein Abhängigsein der Prüfer vom Unternehmen in dem Sinne, die Beauftragung zu verlieren, wenn sie zu unbequem und zu kritisch sind? Andererseits können Prüfer gegenüber der Öffentlichkeit, Aufsichtsorganen usw. in Misskredit geraten, wenn sie nicht genug Biss zeigen. Wiederum können eingeschränkte Testate, die sich als nicht haltbar erweisen, zu vielfachen Problemen führen. In welchem Dilemma stehen Wirtschaftsprüfer?

Brösel: Die **latente Abhängigkeit** ist ein Problem, dem der Berufsstand schon seit seiner Einführung gegenübersteht. Ob eine staatliche Prüfstellung sinnvoll wäre, ist fraglich, denn der aktuelle Bilanzskandal zeigt, dass – de lege lata – auch die Implementierung von Bafin bzw. DPR – das Problem nicht löst.

Biel: Mögen Sie denkbare Änderungsansätze andiskutieren?

Brösel: Es gibt einige Themen, die man näher betrachten müsste:

- Eine Beauftragung durch eine staatliche bzw. **neutrale Stelle** und eine umlagenbasierte Finanzierung der Wirtschaftsprüfer wären Schritte, über die nachgedacht werden kann und muss.
- Kurzfristig helfen könnte bspw. die Entbindung von der **Schweigepflicht** im Falle eines Bilanzbetrugs, so dass sich der Wirtschaftsprüfer exkulpieren könnte.
- Alternativ halte ich auch weitere **Kommunikationsbefugnisse** an entsprechende Aufsichtsbehörden für denkbar.

Biel: Die Rollenerwartungen einerseits und wirtschaftliche Zwänge andererseits führen Wirtschaftsprüfer in ein Dilemma...

Freichel: Wirtschaftsprüfer leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem funktionierenden Kapitalmarkt. Damit sie ihr Urteil objektiv i. S. v. nachvollziehbar fällen können, dürfen sie keinen Sachzwängen ausgesetzt sein, die ihre Urteilsfreiheit einschränken. Dafür ist auch ein angemessenes Honorar notwendig. Wie Sie wissen, gibt es ja für derartige Leistungen keine Gebührenordnung, sondern die Honorare sind frei auszuhandeln. Erst wirklich ganz aktuell habe ich bei einer Ausschreibung von Abschlussprüfungsleistungen der öffentlichen Hand mit eigenen Augen in den Ausschreibungsunterlagen gesehen, dass dort als einziges Kriterium für die Angebotsauswertung stand „Zuschlagskriterium Preis“. Damit ist gemeint, dass das niedrigste Angebot genommen wird. Meine Herren, das spricht doch Bände! Umfangreiche Berufspflichten und Rechte im Rahmen der Berufsausübung andererseits stärken ihre Position. Selbstverständlich hat ein Mandatsverlust für

einen Wirtschaftsprüfer auch wirtschaftliche Folgen, die er vermeiden möchte. **Das ist das Dilemma.** Ich halte eine mehrjährige Beauftragung, wie sie bspw. unser europäisches Nachbarland Frankreich vorsieht, für ein geeignetes Mittel, um die unabdingbare Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers zu stärken. Zum Thema Honorarordnung habe ich übrigens ein gespaltenes Verhältnis. Es gibt etliche Gründe für eine Honorarordnung, aber auch viele dagegen. Aber lassen wir das; es wird wohl auch aus europarechtlichen Gründen eine solche nicht geben.

Biel: Das Sichgewöhnen und das wechselseitig Sicheinstellen auf Unternehmen und Prüfer/-innen, das Vertrautwerden mit Themen und Personen bei langer Zusammenarbeit – sehen Sie hier kein Problempotenzial?

Freichel: Doch, aber die **Vorteile**, z. B. hinsichtlich Einarbeitung und Prüfungsqualität, **überwiegen** grundsätzlich.

Biel: Bitte noch ein Aspekt zum Testat. Wie relevant und praxisgerecht ist die Einschränkung des Testats als Sanktionsmaßnahme?

Brösel: Die **Wahrscheinlichkeit**, dass es eingeschränkte Testate gibt, die nicht haltbar sind, ist m. E. **sehr gering**. In diesem Fall würde das geprüfte Unternehmen den Wirtschaftsprüfer widerlegen können. Im Falle von Fehlern im Jahresabschluss ist es ja üblich, eine „Einigung“ mit dem Mandanten zu erzielen, indem bspw. Nachbuchungen getätigt werden, sodass der Bestätigungsvermerk nicht eingeschränkt werden muss. Da so nicht gegen die Berufspflichten verstoßen wird, besteht auch keine Gefahr, das Vertrauen von Öffentlichkeit, Aufsichtsorganen etc. zu missbrauchen.

Biel: Wirtschaftsprüfer/-innen haben Berufsgrundsätze zu beachten, besonders **Unabhängigkeit, Unbefangenheit, Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit und berufswürdiges Verhalten**. Reichen Fachkompetenzen, kritisches analytisches Denken und **ethisches Urteilsvermögen**, wenn **bewusste Täuschung und Irreführung im Spiel** sind?

Freichel: Eine Jahresabschlussprüfung soll den Abschlussprüfer in die Lage versetzen, mit hinreichender Sicherheit festzustellen, dass der **Abschluss keine wesentlichen falschen Angaben** enthält. Dabei ist eine kritische Grundhaltung zu bewahren. Im Gegensatz dazu ist die Unterschlagungsprüfung gezielt darauf ausgerichtet, Vermögensschädigungen aufzudecken und diese einer rechtlichen Würdigung zu unterziehen. Im Gegensatz zur Jahresabschlussprüfung benötigt der Prüfer hierbei nicht nur eine kritische Grundhaltung, wie sie bspw. in § 37 der Berufssatzung gefordert wird, sondern ein besonderes Misstrauen. Täter versuchen Sachverhalte zu verschleiern und ihre Spuren im Rech-



**Dipl.-Betriebswirt.
Fachjournalist (FJS)
Alfred Biel**

arbeitet heute als freier Fachjournalist für verschiedene Medien als Autor, Interviewer und Rezensent. Er hat in verantwortlichen industriellen Tätigkeiten umfangreiche betriebswirtschaftliche Erfahrungen erworben, und über den Fachjournalismus vielfältige journalistische Kenntnisse und intensive Fachkontakte gewonnen. Der Deutsche Fachjournalisten Verband DFJV und der Internationale Controller Verein ICV verliehen ihm die Ehrenmitgliedschaft.
alfred.biel@gmx.de

nungswesen zu verbergen, was zur Folge hat, dass auch eine sorgfältige Jahresabschlussprüfung **wesentliche Unterschlagungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht aufdeckt**.

Biel: Die Europäische Finanzaufsichtsbehörde (ESA) spricht vom „Grad der professionellen Skepsis“. Reicht es, diesen kritischen Zweifel nur auf die Ergebnisse der Rechnungslegung zu richten? Sind nicht auch die zugrunde liegenden betriebswirtschaftliche Konzepte und Aspekte zu hinterfragen?

Brösel: Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer muss sich schon die Frage gefallen lassen, wie er das von Ihnen angesprochene „kritische analytische Denken“ seiner Mitglieder sicherstellt. Nicht nur auf Ebene der Wirtschaftsprüfer, sondern natürlich auch darunter. Wenn man sich die großen Bilanzskandale der letzten Jahrzehnte anschaut, stellt man fest, dass es nicht eine Frage von mangelnden Kenntnissen in der Rechnungslegung war, die dazu geführt haben, dass diese unentdeckt geblieben sind. **Vielmehr blieb ein nicht bzw. nicht mehr tragfähiges Geschäftsmodell unerkannt**.

Biel: Aber was sind die Prüfungsziele und die notwendigen Schlüsselüberlegungen?

Freichel: Bislang ist die Verhinderung und **Aufdeckung krimineller Handlungen nicht Hauptaufgabe des Wirtschaftsprüfers**, sondern die der gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsorgane. Eine solche Fraud-Prüfung stellt eine Sonderprüfung dar, die i. d. R. erst dann – und auch außerhalb einer Konzern- bzw. Jahresabschlussprüfung – durchgeführt wird, wenn Anhaltspunkte für dolose Handlungen vorliegen. Tatsächlich ist es im Rahmen der „normalen“ Konzern- oder Jahresabschlussprüfung **nicht immer möglich, kriminelle Handlungen aufzudecken**, wenn diese von langer Hand bzw. im Sinne organisierter Kriminalität detailliert geplant wurden.

Biel: Sollten demnach neue Schwerpunkte in der Prüfungspraxis gesetzt werden?

Freichel: Vielleicht sollte man darüber nachdenken, den Fokus der Prüfung diesbezüglich grundsätzlich zu ändern – aber auch dann würde ein **Restrisiko der Nichtaufdeckung doloser Handlungen** bestehen. Eine solche Neuausrichtung führt jedoch zu einer gravierenden Änderung des Prüfungspro-

zesses. Eine Stichprobenprüfung in wesentlichen Bereichen ist dann nicht mehr möglich. Die Kosten für die Konzern- bzw. Jahresabschlussprüfung würden erheblich steigen; auch würden die Prüfungen wesentlich länger dauern als bisher.

Biel: Demnach geht es hier nicht nur um Fachfragen, sondern ausdrücklich auch um Fragen der Haltung, also um die Grundeinstellung, die Denken und Verhalten prägt.

Brösel: Ja, gerade in solchen Situationen, in denen bewusste Täuschung und Irreführung im Spiel sind, ist die aktuell vorausgesetzte kritische Grundhaltung nicht ausreichend. Vorgeschlagen wird daher, wie schon angesprochen, eine Prüfung nicht nur mit einer kritischen, sondern mit einer skeptischen Grundhaltung – **eine Steigerung der kritischen Grundhaltung** – vorzunehmen. Zudem sollte statt einer Schweigepflicht vielmehr eine **Informationspflicht** geregelt sein.

Biel: Nicht nur die Wirtschaftsprüfung steht in Kritik und Diskussion, sondern auch der Aufsichtsrat mit der Hauptaufgabe der Überwachung der Geschäftsführung und i. d. R. der Bestellung und Abberufung des Vorstands oder der Geschäftsführer. Ein Blick in einschlägige Veröffentlichungen zeigt, dass immer wieder Zweifel an Arbeit des einen oder anderen Aufsichtsrats geäußert wird. Da ist z. B. verschiedentlich von Kungelei die Rede oder von mangelnder Qualifikation oder von unzureichendem Achten auf das, was im und mit dem Unternehmen geschieht. Müssten die Regeln, z. B. zu den Übertrittsregeln vom Vorstand in den Aufsichtsrat nachgeschärft werden? Brauchen wir höhere Anforderungen und Maßstäbe?

Brösel: **Einschlägige Qualifikationen**, insb. im finanzwirtschaftlichen Bereich, sind ein wesentliches Kriterium, um der Überwachungsaufgabe hinreichend Rechnung tragen zu können. Ohne das notwendige Verständnis kann dies nur unzureichend erfolgen. Um ein geeignetes Anforderungsprofil zu definieren, kann es sinnvoll sein, auf bereits existierende Konzepte aus der Wissenschaft zurückzugreifen. Eine zentrale Forschungsarbeit liefert hierbei bspw. Bull (2014). Da dies der Markt nicht sinnvoll regelt, ist **eine Verschärfung der Anforderungen angebracht**, bspw. durch eine höhere gesetzliche Quote für Aufsichtsrats-

mitglieder mit betriebswirtschaftlichem Fachwissen. Die **Übergangsregeln** sind m. E. – zumindest bei DAX-Unternehmen – nicht mehr das größte Problem.

Biel: Manchmal heißt es, es gäbe nicht genügend geeignete Kandidaten/-innen.

Freichel: Ja, oft wird behauptet, dass Probleme bestehen, geeignete Kandidaten zu finden. Das kann ich nicht nachvollziehen. Da frage ich mich, welche Kriterien bei der Suche Priorität haben. Bedenklich ist bei börsennotierten Aktiengesellschaften natürlich, dass das Geschlecht als Auswahlkriterium zu beachten ist. Im Sinne einer wirksamen Kontrolle sollten **Kompetenz und Erfahrung die alleinigen Auswahlkriterien** sein. Zudem erscheint es äußerst zweifelhaft, wie mancher Aufsichtsrat bei einer Häufung von Mandaten und hauptberuflichen Tätigkeiten seinen Pflichten richtig nachkommen will.

Biel: „Die Regeln sind eigentlich alle da, aber sie werden nicht befolgt, das Kontrollsystem hat versagt“, kommentierte der Siemens-Chef in einem SZ-Interview am 9.7.20 die aktuelle Kontrollproblematik eines DAX-Unternehmens. Wir haben über organisatorische, methodische und regelbasierte Stellschrauben zur Steigerung von Prüfung und Aufsicht gesprochen. Ist nicht der Mensch die größte Unbekannte im System von Aufsicht und Kontrolle? Menschen können Willens- und Könnens-Defizite, vielleicht auch Dürfens-Defizite haben. Prüfer/-innen können nicht souverän genug sein, sich nicht genügend unabhängig verhalten. Dies kann zu unkritischem Durchwinken und zu Gutgläubigkeit führen. Andererseits können sich zu prüfende Manager/-innen moralisch und rechtlich fragwürdig verhalten. Auch der äußere Druck, etwa die Wünsche der Anteilseigner, kann sich auswirken. Hat die Kontroll- und Aufsichtsproblematik nicht im hohen Maße auch eine kulturelle Dimension, die von Verhaltensfragen geprägt wird. Brauchen wir eine neue Kultur, neue Spielregeln in Prüfung und Aufsicht?

Brösel: Ein noch so gut angelegtes System von Aufsicht und Kontrolle kann nicht funktionieren, **wenn es nicht ernsthaft umgesetzt wird**. Meines Erachtens brauchen wir dann keine wesentlichen Änderungen bei den Spielregeln, sondern vielmehr eine Rückbesinnung auf alte Tugenden sowie die

eigentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Aufsichtsrates oder eines Abschlussprüfers. Dies ist vor allem eine **Frage der Führungskultur**.

Biel: Gegen Ende unseres Interviews stoßen wir auf einen besonderen Brennpunkt, nämlich die Führungs- und Unternehmenskultur. Die Berichterstattung z. B. über den Dieselskandal greift kulturelle Probleme immer wieder auf, wenn z. B. von einer „Angstkultur“ die Rede ist.

Freichel: Zweifellos ist der Mensch die größte Unbekannte. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass viele Kontrollen mittlerweile automatisiert sind oder zumindest systemseitig automatisch angestoßen werden, sodass sich dadurch zumindest eine gewisse Sicherheit ergibt. Aber natürlich besteht die **Gefahr der Bequemlichkeit, des Durchwinkens und von unethischem Verhalten**. Ich bin jedoch der Meinung, dass dies i. d. R. Einzelpersonen betrifft, die aufgrund des internen Kontrollsystems, bspw. dem 4-Augen-Prinzip, nur schwer allein ein fragwürdiges Verhalten durchsetzen können. Hier werden höchstwahrscheinlich keine neuen Spielregeln benötigt, sondern vielmehr ein funktionierendes **internes Kontrollsystem mit Abschreckungswirkung**, eine kompetente interne Revision und auch eine interne Struktur, die unkompliziert und anonym das Melden möglichen Fehlverhaltens ermöglicht. Zudem sollten die internen **Überwachungsorgane stets mit ethischem Verhalten vorangehen** und so eine Vorbildfunktion erfüllen.

Biel: Viele Skandale der letzten Zeit beruhen offenbar auf kulturellen Problemen. Bitte lassen Sie mich zuspitzen: Sind Transparenz und Kultur die besten Hebel, Unternehmen vor unternehmensbedingten Schieflagen zu bewahren?

Brösel: Im Hinblick auf Gedankenexperimente sollte man hier keine Tabus haben: Beim Stichwort „Transparenz“ sollte man in diesem Zusammenhang darüber nachdenken, **aus der Pflichtprüfung eine freiwillige Prüfung zu machen**. Wäre es eine freiwillige Prüfung, würden die Bilanzierenden ggf. einen echten Mehrwert i. S. e. Signaling erkennen und die Prüfung durchführen, wenn der Nutzen, z. B. im Hinblick auf Kapitalakquise, die Kosten übersteigt. Ich könnte mir auch vorstellen, dass in diesem Zusammenhang

die Prüfungshonorare steigen. Zudem könnte man spezifische Bereiche prüfen lassen, anstatt eine vermeintliche „Vollprüfung“ vorzunehmen. Man bräuchte weniger Mitarbeiter in der Branche, könnte sich dafür aber auf die „Guten“ konzentrieren. Diese Leute hätten dann bei weniger Mandaten c. p. auch mehr Zeit, intensiver zu prüfen. Man kann ja durchaus bspw. für Banken oder Versicherungen eine Pflicht belassen.

Biel: Wird die aktuelle Diskussion zum Zeitpunkt unseres Interviews, die vermutlich auch bis zur Veröffentlichung des Interviews anhalten wird, zu sehr von einer Reihe misslicher Vorkommnisse geprägt oder ist diese Diskussion einfach da und notwendig? Wann beginnen Prüfer- oder Aufsichtsversagen? Zugespitzt gefragt, können wir durchgängig und ohne Ausnahme stets mit einwandfreien und verlässlichen Aufsichts- und Prüfungsleistungen rechnen? Anders gefragt: Mit welchem Restrisiko bei Prüfung und Aufsicht müssen wir weiterhin umgehen?

Freichel: Die öffentliche Diskussion hat aktuell – u. a. durch die jüngeren „Skandale“ – an Dynamik gewonnen. Die Vergangenheit zeigt allerdings, dass die **Debatte bezüglich der Überwachungs- und Kontrollsysteme nicht neu** ist. Die meisten Vorschläge waren bereits auf dem Tisch. Entweder würden diese die existierenden Defizite nur bedingt heilen oder sie wurden aufgrund von **Lobbyarbeit** erst gar nicht umgesetzt. Egal was nun geändert wird, es wird auch in der **Zukunft ein Restrisiko** bestehen, weil sowohl individuelle Fehler als auch das Fehlverhalten Einzelner nicht völlig auszuschließen sind.

Biel: Werden die Skandale, über die auch wir hier diskutieren, nach Ihrer Wahrnehmung im Gesamtzusammenhang überbeobachtet?

Brösel: Menschen machen Fehler, Menschen agieren kriminell. Über Fehler und Skandale muss offen kommuniziert werden. Und in diesem Zusammenhang ist es auch immer wieder richtig und notwendig, die bestehenden Überwachungssysteme kritisch zu würdigen und ggf. anzupassen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich **um Einzelfälle handelt**. Sie dürfen nicht dazu führen, das Funktionieren eines ganzen Systems zu hinterfragen. Wer redet denn bspw.

von den zahlreichen sachgerechten Jahresabschlüssen und ebensolchen Jahresabschlussprüfungen, die Jahr für Jahr einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren des Finanz- und Wirtschaftssystems darstellen.

Biel: Dieses Thema und diese Probleme werden und also bleiben?

Freichel: Ja, ich möchte wie folgt zusammenfassen:

1. Es wird auch **nicht der letzte Bilanzskandal** bleiben, mit dem wir uns beschäftigen.
2. Die **Ursachen** für ein Prüfer- oder Aufsichtsversagen können von systematischer Natur sein, in Personen begründet sein oder eine Kombination von beiden Faktoren sein.
3. Ist das **System zur Überwachung** falsch aufgesetzt, sind Fehler vorprogrammiert.
4. Insoweit ist es notwendig, von Zeit zu Zeit die **Überwachungssysteme kritisch** zu hinterfragen. Ein immanentes Restrisiko sollte so minimal gehalten werden.

Brösel: Von langer Hand geplante und gut verschleierte dolose Handlungen können zweifellos nicht in jedem Fall verhindert werden. Diese sind jedoch **nicht mit Prüfer- oder Aufsichtsversagen gleichzusetzen**. Wir sollten hier – auch in der öffentlichen Diskussion und vor allem in der Gesetzgebung – feiner und sauber differenzieren.

Biel: Meine Herren, ich danke Ihnen vielmals für Ihre Sach- und Meinungsbeiträge, für Ihre Impulse, die die einschlägigen Diskussionen beleben können. Es wurde deutlich, dass manche Aspekte bei vertiefter Betrachtung neue oder andere Akzente setzen. Und nicht zuletzt danke ich für die besonders angenehme Atmosphäre der Zusammenarbeit. Es hat mir Spaß gemacht, mit Ihnen dieses anspruchsvolle Thema erörtern zu dürfen. ■

Fußnote

1 Das Interview wurde im November 2020 geführt. Es war als Einordnung der damaligen, in der Öffentlichkeit stattgefundenen Erörterungen zum Fall Wirecard usw. ausgelegt. Die geäußerten Grundsatzpositionen gelten auch weiterhin.